

## **Der Fall Wirecard und die Folgen:**

### **Zielgerichtete Regulierung oder regulatorischer Aktionismus?**

Am 18. Juni 2020 wurde die Wirecard AG von ihrem Abschlussprüfer „darüber informiert, dass ein Testat des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 weiterer Prüfungen bedarf“. Der Hintergrund war, dass die Existenz von Treuhandkonten, mit einem scheinbaren Guthaben von bis zu 2 Mrd. Euro im Rahmen der Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers nicht verifiziert werden konnte. In der Folge wurde einer der größten Wirtschaftsskandale der vergangenen Jahrzehnte aufgedeckt, der nicht nur zur Eröffnung von Insolvenzverfahren einzelner Unternehmen des Wirecard-Konzerns führte, sondern auch Auswirkungen auf weitere Akteure aus dem privatwirtschaftlichen und öffentlichen Umfeld entfaltet. Dazu zählen neben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) auch und vor allem der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer.

Seitens des Gesetzgebers wurde auf diesen Wirtschaftsskandal mit dem Regierungsentwurf zur Schaffung eines Finanzmarktintegritätsgesetzes (FISG) reagiert. Dieser Entwurf sieht einen umfangreichen Katalog an gesetzlichen Maßnahmen vor, die auf eine weiterführende Regulierung der Branche für Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen abzielen. Im Kern konzentrieren sich die Vorschläge der Politik dabei auf folgende Bereiche:

- (1) Verkürzung der maximalen Laufzeit einer ununterbrochenen Auftragsbeziehung bei der Prüfung von Unternehmen des öffentlichen Interesses auf zehn Jahre;
- (2) Striktere Trennung von parallelen Beratungsleistungen, die durch den Abschlussprüfer erbracht werden;
- (3) Ausweitung der Haftungsbegrenzungen;
- (4) Auswirkungen eines unrichtig erteilten Bestätigungsvermerks.

Im Rahmen des Forschungsprojekts sollen diese Maßnahmen aus Sicht der Prüfungsforschung durch die Teilnehmer wissenschaftlich bewertet werden. Abschließend soll die Frage beantwortet werden, ob die anvisierten Maßnahmen sinnvoll und zielgerichtet erscheinen – sollte sich dies nicht herausstellen, sollen eigene Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Dem Leitbild des Trierer BWL-Studiums folgend ist das Ziel des Forschungsprojektes die theoretisch fundierte, praxisbezogene Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz sowie die Förderung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenz durch Integration und Gruppenarbeit.

Im Rahmen des Projektes unterstützen erfahrene Wirtschaftsprüfer aus der Praxis (Luxemburg und Deutschland) als Mentoren das Forschungsvorhaben, indem sie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und als Diskussionsteilnehmer bei Präsentationen der Studierenden anwesend sind.

## **Anforderungen**

- Kenntnisse der Bilanzierung
- Fähigkeit und Bereitschaft, mit englischsprachigen Quellen zu arbeiten
- Bereitschaft zur Datenerhebung als Voraussetzung für weiteres empirisches Arbeiten
- Bereitschaft in Zusammenarbeit mit Mentoren und Lehrstuhl neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Professur RWP ([rwp@uni-trier.de](mailto:rwp@uni-trier.de)).

Trier, den 15. Februar 2021